

Protokoll zum Workshop 8

OKJA, Jugendsozialarbeit sozialräumliche Angebote (SAE) und Familienförderung in Hamburg: Prekär und unterfinanziert!? – Was tun?

Im Einleitungsreferat erläuterte Heinz Bründel (JHA Altona) die aktuellen Finanzierungen und Verfahren für soziale Arbeit in den Hamburger Bezirken und Stadtteilen. Die Verteilung der Mittel der Rahmenezuweisungen (RZ) OKJA/JSA, Familienförderung und SAE erfolgt in den Bezirken über Beschlussfassung der jeweiligen JHA. Die Gesamthöhe der Mittel in Hamburg für diese RZ wird von der Bürgerschaft beschlossen. Die Aufteilung auf die Bezirke ergibt sich aus einem Verteilungsschlüssel bei dem u.a. der Jugendeinwohnerwert (JEW) von Bedeutung ist. Auf die Gesamthöhe haben die JHA keinen direkten Einfluß. Weitere Mittel für die Bezirke (für SAJF- und SIN-Projekte, u. a .) werden über Kontrakte zwischen der Fachbehörde und den bezirklichen Jugendämtern/Fachämtern gesteuert ohne JHA-Beschlüsse.

Im Anschluss hieran ergab sich zum einen eine Debatte, wie sich die Rolle der JHA in diesem Gesamtprozess stärken lässt, und dabei insbesondere die der freien Träger im JHA. Und zum anderen ging es darum, welche Einflussmöglichkeiten auf die Bürgerschaft bestehen, um den Gesamtansatz der RZ zu erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass im Hamburger Gesamt-Haushalt dafür ausreichend Mittel vorhanden sind. Eine Stärkung des Bottom-up gegenüber dem vorherrschenden Top-down müsse erreicht werden. Das wurde allerdings auch skeptisch gesehen, da die Verwaltung für solche Modelle zu starr sei.

In einer Reihe von Beiträgen wurde danach vorgetragen, dass unter den aktuellen Bedingungen die Umsetzung der Globalrichtlinien zu den Rahmenezuweisungen in der Praxis nur unvollständig gelingt.

Durch jahrzehntelange Konsolidierung (Abbau kommunaler Stellen; 10%-Kürzung der RZ; zu geringe Kompensation von Personal- und anderen Kostensteigerungen; zu geringe Mittel für Bauunterhaltung) sind im Bestand von diesem Arbeitsbereich erhebliche Ressourcen verloren gegangen und dies belastet nun die soziale Arbeit im Stadtteil bei wachsender Bevölkerung und zusätzlichen Anforderungen. Eine bedarfsgerechte, flexible Ausrichtung der sozialen Arbeit im Stadtteil ist dadurch kaum möglich.

Die Arbeitsbedingungen erschweren zusätzlich die Gewinnung und den Verbleib von Fachkräften für eine notwendige Beziehungsarbeit und Verlässlichkeit im Arbeitsfeld.

Eine Personalstrategie mit mehreren Komponenten müsste entwickelt werden.

In dem Zusammenhang gab es noch einen Hinweis auf eine Strukturschwäche des Arbeitsfeldes: 179 Einrichtungen sind mit weniger als 2 Stellen ausgestattet.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die in den Bezirken anfallenden Restmitteln in erheblichem Umfang infolge von Personalausfällen entstehen.

Die Finanzierungswege (verschiedene Töpfe; temporäre Projektmittel) sind durch Antrags- und Berichtserfordernisse mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, welcher viel von den ohnehin knappen Personalressourcen bindet.

In den nach § 78 SGB VIII gebildeten Arbeitsgemeinschaften wird zudem die Versäulung in der Finanzierung beklagt.

Die mit dem Neuen Steuerungsmodell eingeführten Kennzahlen und Verteilungsschlüssel lassen sich mit der Praxis in der sozialen Arbeit nur schwierig verbinden und bilden diese nur unzureichend ab. Dieses Steuerungsmodell sollte grundsätzlich überdacht werden.

Zwar wurden die Rahmenezuweisungen mit dem Haushalt 2023/24 angehoben. Dennoch liegen von fast allen bezirklichen JHA -Beschlüsse vor, in denen eine Unterfinanzierung festgestellt wird.

In diesem Zusammenhang wird vom JHA Harburg angeregt, mit allen bezirklichen JHAs und der Fachbehörde zusammen Lösungen zu erarbeiten.

Dazu ist auch der u. a. in den Globalrichtlinien formulierte Anspruch auf Partizipation einzubeziehen.

In der Tendenz ist eine engere Zusammenarbeit der Einrichtungen im Stadtteil zu fördern und auch bei der Finanzierung zu ermöglichen.

Hier wurde in Beiträgen vorgeschlagen, Sozialgenossenschaften zu gründen oder Verträge mit mehreren Trägern pauschal nach §77 SGB VIII zu vereinbaren.

Auch wurde noch eingebracht, dass es Überlegungen gibt, über eine Klage einen Rechtsanspruch für den Arbeitsbereich zu erreichen.

Im Anschluß äußerten die Anwesenden großes Interesse, sich weiter zu diesem Thema auszutauschen.

Für das Protokoll: Andreas Scheibner und Karl-Heinz Faschinka